

Richtlinien - KJSBL-Sportveranstaltungen

Im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) werden Organisatoren von bedeutenden lokalen Sportveranstaltungen und freiwilligen Schulsportwettkämpfen mit Kindern und Jugendlichen unterstützt. Es werden ausschliesslich Veranstaltungen unterstützt, die im Kanton Basel-Landschaft stattfinden.

Es können Sportvereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft Gesuche einreichen.

Anmeldung

Das Gesuchsformular ist spätestens eine Arbeitswoche vor Beginn der Veranstaltung oder des Angebots beim Sportamt Baselland einzureichen. Verspätet zugestellte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Beiträge erhält der Organisator für aktive Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren. Bei einer erstmaligen Gesuchstellung sind zwingend die Statuten beizulegen.

Eckwerte der Angebote

Bedeutende, lokale Jugendsportwettkämpfe

(Basis CHF 6.-/Teilnehmenden, Maximalbetrag pro Wettkampf CHF 2'000.-) Es müssen mindestens 20 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Es werden ausschliesslich Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft angerechnet.

Nicht KJSBL-beitragsberechtigt:

- Interne Vereinsanlässe oder Anlässe mit reinem Animationscharakter (zum Beispiel: Schlussturnen, Vereinsspielturnier)
- Mini Spielturniere, die von Vereinen organisiert werden.
- Beiträge, die in ein Programm von „Schweiz bewegt“ integriert werden. Ein Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds wird an die gesamte Veranstaltung geleistet.
- Bedeutende lokale Jugendsportwettkämpfe, welche von Swisslos Sportfonds-Beiträgen profitieren.
- Veranstaltungen mit kantonalem, regionalem oder nationalem Charakter und mehr als 50 Teilnehmenden, werden nicht von KJSBL unterstützt, sondern können ein Swisslos Sportfonds-Gesuch einreichen.

Bedeutende, freiwillige Schulsportwettkämpfe

(Basis CHF 6.-/Teilnehmenden; Maximalbetrag pro Wettkampf CHF 2'000.-) Als bedeutende, freiwillige Schulsportwettkämpfe gelten beispielsweise Qualifikations- und Finalturniere in Zusammenhang mit dem Schweizerischen Schulsporttag sowie weitere Wettkämpfe. Wird eine Veranstaltung von einem Sportverband oder dem Sportamt Baselland mitorganisiert und findet während der regulären Schulzeit statt, kann sie subventioniert werden. Ansonsten muss der Wettkampf in der Freizeit stattfinden. Es müssen mindestens 20 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in einem anderen Kanton werden angerechnet.

Nicht KJSBL-beitragsberechtigt:

- Lokale Schulsporttage

Kursabrechnung

Nur vom Sportamt bewilligte Angebote sind entschädigungsberechtigt. Die Abrechnung muss mit den erforderlichen Beilagen innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Angebots beim Sportamt eingereicht werden. Wenn die nötigen Unterlagen nicht fristgerecht im Sportamt eintreffen, können keine Beträge geleistet werden.